



vertraulich

An alle Mitglieder
des Stadtbezirksbeirates Klotzsche

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und
Sicherheit

GZ: (GB 3) 09 23 04

Datum: - 3. JULI 2020

— **Verfügunsmittel des Stadtbezirksbeirates trotz Haushaltssperre anteilig freigeben**
AF-KI00002/20

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 04.05.2020 beantwortete ich wie folgt:

— **Frage/-n:**

„Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche ersucht den Oberbürgermeister, Einvernehmen mit dem Beigeordneten für Finanzen mit dem Ziel herzustellen, dass die haushälterische Sperre in Bezug auf die Verfügungsmittel der Stadtbezirksbeiräte mit dem Ziel eingeschränkt wird, dass von ihr maximal 50 Prozent der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel für den Stadtbezirksbeirat Klotzsche betroffen sind.“

— Durch den Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht, Herrn Dr. Lames, wurden die bereitgestellten Verfügungsmittel der Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte teilweise wieder freigegeben.

Es wird insoweit auf das entsprechende Schreiben vom 9. Juni 2020 verwiesen, welches als Anlage beiliegt.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage: Schreiben des Beigeordneten für Finanzen, Personal und Recht vom 9. Juni 2020

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdener

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Herrn Ersten Bürgermeister Detlef Sittel

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

nachrichtlich:

GZ: (GB1) 20 3

Oberbürgermeister
Herrn Dirk Hilbert

Datum: - 9. JUNI 2020

Freigabe der Finanzmittel der Stadtbezirksbeiräte im Rahmen der Haushaltssperre

Sehr geehrter Herr Sittel,

gemäß Hauptsatzung ist den Stadtbezirksbeiräten ein angemessenes Budget für die ihnen übertragenen Aufgaben gemäß § 67 SächsGemO bereitzustellen. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erfolgt eine Freigabe in Höhe von 50 Prozent der geplanten Ansätze.

Darüber hinaus können, entsprechend der Haushaltsverfügung vom 21. April 2020, im Einzelfall weitere Freigabeanträge gestellt werden.

Die Verfügungsmittel der Ortschaftsräte sind in der Höhe der Eingemeindungsverträge nicht von der Haushaltssperre betroffen. Die Freigabe der Budgets der Verfügungsmittel wird auf 50 Prozent der geplanten Ansätze erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht